



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/60-Parl/94

Wien, 13. Juli 1994

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

6575/AB

1994-07-14

zu 6671 JB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6671/J-NR/94, betreffend linksextremistischer Umtriebe des "Antifaschistischen Komitees" an Österreichs Schulen, die die Abgeordneten Mag. Praxmarer und Kollegen am 19. Mai 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen die Agitation der linksextremistischen Organisation "Antifaschistisches Komitee" an der AHS Anton-Krieger-Gasse in Wien 23 bekannt?
2. Wenn ja, seit wann?

Antwort:

Die Organisation "Antifaschistisches Komitee" ist mir nicht bekannt.

3. Halten Sie es mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für vereinbar, daß hier eine neomarxistische Gruppe im Unterricht bzw. während der Pausen für ihre Ziele wirbt und gleichzeitig gegen eine demokratische legitimierte Parlamentspartei wie die FPÖ hetzt?

- 2 -

**4. Wenn ja, wie begründen Sie das?**Antwort:

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz ist jede Werbung für schulfremde Zwecke verboten. Dieses Verbot schließt sowohl politisch motivierte Werbeaktionen links- oder rechtsradikaler Provenienz als auch parteipolitisch motivierte Beeinflussungen ein.

**5. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie dagegen unternehmen?****6. Wie können Sie es grundsätzlich verantworten, daß Schüler zum Zwecke politischer Propaganda im Bereich einer Schule "anagitiert" werden?**Antwort:

Da mir das "Antifaschistische Komitee" nicht bekannt ist, sind derzeit Maßnahmen weder geplant noch zielführend.

**7. Hat die linksextremistische Organisation "Antifaschistisches Komitee" seit ihrer Gründung Förderungen von seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erhalten?****8. Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zweck?**Antwort:

Finanzielle Förderungen an ein "Antifaschistisches Komitee" sind nicht erfolgt.